

Initiativantrag

Lieber Nils,

Du hast ja vermutlich noch die Diskussion in der letzten Senatssitzung bzgl. der Vertretung der/des Beauftragten für Studierende mit ... mitbekommen.

Herr Steimann hat mir nun vorgeschlagen, möglichst mit breiter parlamentarischer Mehrheit einen Beschluss der StS herbeizuführen, und da wäre das SP genau richtig.

Um dies in der nächsten Senatssitzung noch einbringen zu können, möchte ich folgenden Beschluss des SP initiieren:

"Das SP möge beschließen:

SP- und / oder AStA-Vorsitz stellen im Senat den Antrag, die Grundordnung der FernUniversität wie folgt zu ändern:

§ 15 neuer Absatz 4: Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Wahl einer/eines stellvertretenden Beauftragten entsprechend.

§ 16 neuer Absatz 4: Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Wahl einer/eines stellvertretenden Beauftragten entsprechend.

Zur weiteren Erläuterung: Das jeweilige Amt kann nicht im erforderlichen Umfang bzw. bei Ausfall der einzig und allein beauftragten Person nur von einer einzelnen Person ausgeführt werden, wie die Praxis an der FernUniversität hinreichend gezeigt hat und wie es an Präsenzuniversitäten tunlichst vermieden wird. Zudem ist zu erkennen, dass ansonsten alle Funktionsstellen eine Vertretung vorsehen, um über die gesamte Amtszeit hinweg funktionsfähig zu sein.

Die Änderung in § 15 wäre rein deklaratorisch, im Gegensatz dazu die in § 16 konstitutiv, da das HG NRW für die hier intendierte Regelung vorschreibt, dass sie in der Grundordnung ihren Niederschlag finden muss."

Liebe Grüße

Dieter